

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.10.2017

Geschäftszeichen 621,411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.10.2017

BV 122/2017/1

Betreff: **Bauleitplanverfahren "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1"**
- Städtebaulicher Vertrag
- Entwurfsbeschluss

Anlagen: Anlage 1: Änderungen Umweltbericht
Anlage 2: Änderungen 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag (nichtöffentlich)
Anlage 3: Vereinbarung vom 29.07.1999 (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag

Unverändert (BV 122/2017)

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.09.2017 wurden folgende Punkte angesprochen:

- A) Nr. 9 (Seite 12) des Umweltberichts „Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Es wurde angemahnt, dass die Art und der Umfang der Überwachung durch die Bundesnetzagentur noch nicht geklärt sind.

Mittlerweile ist geklärt, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die jeweilige Radaranlage zertifiziert. Für jede Anlagenart wird ein eigenes Zertifikat, mit anlagen-eigenen Strahlenschutzgrenzwerten ausgestellt. Die Einhaltung der Strahlenschutzgrenzwerte ist Aufgabe des Betreibers. Darüber hinausgehende weitere turnusmäßige Kontrollen finden bei dieser Art Anlagen nicht statt. Bei berechtigten Zweifeln ob die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird, kann bei der Bundesnetzagentur eine Überprüfung der jeweiligen Radaranlage beantragt werden.

Nr 9 des Umweltberichts wurde wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

- B) II Nr. 1 letzter Absatz des „I. Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag vom 10.05/02.06.2016“

Es wurde bemängelt, dass der zu prüfende Zeitraum nur 3 Monate betragen und nicht länger als 6 Monate in der Vergangenheit liegen soll und REDUS die Unterlagen nach 1 Jahr vernichtet.

Bei der Nachverhandlung konnte erreicht werden, dass die Unterlagen nun 10 Jahre aufbewahrt werden und der zu prüfende Zeitraum ebenfalls 10 Jahre beträgt (vgl. Anlage 2)

- c) Nachdem es erneut einen Eigentümerwechsel gegeben hat, wurde in den Vertrag auch ein Passus über die Fortgeltung von früher mit der DaimlerChrysler Aerospace AG geschlossenen Vereinbarungen (Herstellungs-, Unterhalts- und Wiederinstandsetzungspflichten) aufgenommen (vgl. Anlage 2 und 3)

Alle Änderungen sind rot hervorgehoben.